



MITTEILUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Herausgegeben vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Schumpeter School of Business and Economics

NR_17/2021

25.08.2021

Durchführung von Klausuren während der Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie

Information für Klausurteilnehmer

Die Klausuren im Sommersemester 2021 finden auf Grund der Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie unter besonderen Bedingungen statt. Bitte beachten Sie unbedingt diese Hinweise, um einen reibungslosen Ablauf der Klausuren zu gewährleisten.

1. Im Falle akuter Krankheitssymptome, insbesondere von Atemwegserkrankungen (z.B. Halsschmerzen, Fieber, Kopfschmerzen, Husten) ist die Prüfungsteilnahme nicht zulässig.
2. Die Prüflinge müssen gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 2, 3 CoronaSchVO NRW innerhalb der Gebäude – auch durchgängig während der Bearbeitungszeit der Prüfung – und in Warteschlangen und Wartebereichen im Freien eine medizinische Maske tragen. Medizinische Masken sind sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken (KN95/N95).
3. Die Prüflinge müssen gem. § 4 Abs. 2 Ziff. 1, § 2 Abs. 8 CoronaSchVO NRW i.V.m. § 1 Abs. 3, § 2 Ziff. 1 bis 5, § 3, § 7 SchAusnahmV einen Nachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form erbringen,
 - a) gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vollständig mit einem zugelassenen Impfstoff geimpft zu sein, oder
 - b) von einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 genesen zu sein, oder
 - c) dass eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nicht vorliegt, wobei der Nachweis durch In-vitro-Diagnostika erfolgen muss, die für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 bestimmt sind und maximal 48 Stunden alt sein darf; („3G-Nachweis“). Dieser „3G-Nachweis“ wird durch die Aufsichtsführenden beim Einlass in den Klausorraum kontrolliert.

Die Impfung darf ausschließlich mit den derzeit vier vom Paul-Ehrlich-Institut zugelassenen Impfstoffe gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 erfolgt sein. Zugelassen sind: Comirnaty, BioNTech Manufacturing GmbH; Spikevax (ehemals: COVID-19 Vaccine Moderna), Moderna Biotech Spain, S.L.; Vaxzevria (ehemals: COVID-19 Vaccine AstraZeneca), AstraZeneca AB und COVID-19 Vaccine Janssen, Janssen-Cilag International NV.

4. Ohne eine medizinische Maske und einen 3G-Nachweis kann kein Einlass in den Prüfungsraum erfolgen. Prüflinge sind in diesem Fall gem. §4 Abs. 5 S. 3 CoronaSchVO NRW von der Teilnahme auszuschließen.
5. Auf dem Campus der Bergischen Universität Wuppertal und im Umfeld der externen Klausurräume ist auf Grund von Rechtsverordnungen oder vergleichbarer Regelungen das Tragen eines Mund-Nase Schutzes dringend empfohlen oder sogar vorgeschrieben.
6. Die Klausurräume sind nur über die festgelegten Wege aufzusuchen. Bei vorzeitigem Eintreffen muss auch im ausgewiesenen Wartebereich ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

7. Die Sitzplätze der Prüflinge werden vor der Klausur zugewiesen und den Prüflingen in einer Ladung per Mail an die @uni-wuppertal.de-Adresse ca. fünf Tage vor der Prüfung mitgeteilt. Ein Aushang der Sitzplätze vor bzw. in dem Klausorraum erfolgt nicht. Eine Teilnahme ohne vorab zugewiesenen Sitzplatz ist unter keinen Umständen zulässig. Es wird empfohlen, die Ladung – möglichst ausgedruckt – mitzuführen.
8. In der Klausur ist eine Identitätsfeststellung durch einen amtlichen Lichtbildausweis notwendig. Eine Teilnahme ohne einen amtlichen Lichtbildausweis ist unter keinen Umständen zulässig.
9. Es wird dringend darum gebeten, auf die Mitnahme nicht benötigter Gegenstände und Wertsachen in den Prüfungsraum zu verzichten.
10. Die Prüflinge dürfen den Sitzplatz und den Prüfungsraum nur nach ausdrücklicher Aufforderung verlassen. Eine vorzeitige Abgabe und Beendigung der Klausur vor Ablauf der Bearbeitungszeit ist nicht möglich.
11. Das Gebäude ist nach Beendigung der Prüfung unverzüglich über den festgelegten Weg zu verlassen.
12. Ein Verstoß gegen diese Hygieneregeln kann prüfungsrechtlich sanktioniert werden. Der Prüfungsausschuss kann wegen Störung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Prüfung dann die Bewertung „nicht ausreichend“ (5,0) festsetzen; zudem stellt ein Verstoß auch eine Ordnungswidrigkeit gem. § 6 CoronaSchVO NRW dar. Der Gebrauch von unrichtigen Gesundheitszeugnissen gegenüber dem Prüfungsausschuss als Prüfungsbehörde stellt zudem eine Straftat dar, die gem. § 277 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft wird.

Einzelne Klausuren mit großer Teilnehmerzahl werden in der HAKO-Halle oder der Mensageschrieben. Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Information NR_15/2021 und NR_16/2021 mit weiteren speziellen Hinweisen.

Im Übrigen gilt die Information NR_03/2015 zur Teilnahme an Klausuren.

Alle Beteiligten der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft sind sich bewusst, dass die aktuelle Situation Sie vor besondere Herausforderungen stellt. Wir versichern Ihnen aber, dass wir Ihnen möglichst optimale Prüfungsbedingungen bieten werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihren Prüfungen!

Die Information NR_02/2021 wird durch diese Information abgelöst.

Wuppertal, den 25.08.2021

Der Vorsitzende
Gemeinsamer Prüfungsausschuss
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Schumpeter School of Business and Economics
an der Bergischen Universität Wuppertal

Im Auftrag
Jan Bergfeld
Geschäftsführer des Prüfungsausschusses



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit diesen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten – auch einer Coronavirusinfektion – zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps



Halten Sie Abstand



Lüften Sie regelmäßig
und gründlich



Tragen Sie gegebenenfalls eine
Mund-Nasen-Bedeckung



Bleiben Sie zu Hause,
wenn Sie krank sind



Achten Sie auf Hygiene beim
Husten und Niesen



Waschen Sie im Alltag
regelmäßig Ihre Hände



Vermeiden Sie Berührungen



Halten Sie die Hände
vom Gesicht fern



Laufend aktualisierte Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zu Atemwegsinfektionen, verursacht durch das Coronavirus SARS-CoV-2, finden Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.